

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> Gebietsentwicklungsplan (GEP) Teilabschnitt Region Köln
<b>Drucksache Nr.: RR 13/2004</b>

Köln, den 22. Januar 2004

## Vorlage für die 17. Sitzung des Regionalrates am 6. Februar 2004

### **Ergänzung zu**

### **TOP 12:**

5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) Teilabschnitt Region Köln zur Neudarstellung eines Kraftwerkstandorts in Bergheim-Niederaußem (Braunkohlenkraftwerk mit optimierter Anlagentechnik - BoA)

hier: Erklärung der RWE Power AG

### **Inhalt:**

Erklärung der RWE Power AG (Seite 2 bis 11)

### **Bezug:**

**Drucksachen Nr.: RR 79 und 186/2003 aus der 13. und 16. RR-Sitzung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat nimmt das Schreiben der RWE Power AG zur Kenntnis.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem</b>	<b>RR 13/2004</b>	<b>2</b>

RWE Power



RWE Power Aktiengesellschaft, Zentrale Köln, 50416 Köln

An den Vorsitzenden des  
Regionalrates Köln  
Herrn Gerhard Lorth MdL  
c/o Bezirksregierung Köln  
Zeughausstrasse 2 - 10

50667 Köln

**Hauptverwaltung**

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen PKD – Dr. Kehr  
Telefon (0201) 12 - 23230  
Telefax (0201) 12 - 24826  
E-Mail manfred.kehr@rwe.com

Köln, 16.01.2004

**GEP-Änderungsverfahren zur Sicherung des Braunkohlenkraftwerkstandortes Bergheim-Niederaußem  
hier: Erklärung der RWE Power AG**

Sehr geehrter Herr Lorth,

in der Anlage übersenden wir Ihnen eine Erklärung der RWE Power AG im Zusammenhang mit der Einleitung des Änderungsverfahrens für den Gebietsentwicklungsplan Köln betreffend die Kraftwerksplanungen unseres Unternehmens am Standort Bergheim-Niederaußem. In der Erklärung fassen wir Erläuterungen und Zusagen zusammen, die sich aus den bisherigen Erörterungen mit dem Regionalrat und der Stadt Bergheim ergeben haben. Wir sind zuversichtlich, damit die wesentlichen Erwartungen des Regionalrates erfüllt zu haben.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass die Erklärung in einzelnen Punkten weniger präzise ist, als es den Vorstellungen der von den Kraftwerksplanungen unseres Unternehmens in Niederaußem Betroffenen entsprechen mag. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass z.B. Zeitpunkt und Reihenfolge der Stilllegung alter Kraftwerksblöcke aus technischen und Marktgründen erst relativ zeitnah festgelegt werden können. Auch exakte Aussagen zu Maßnahmen zur Verminderung von Belastungen sind vielfach erst im Rahmen der noch anstehenden Genehmigungsverfahren möglich.

Wir erklären deshalb ausdrücklich, dass wir bereit sind, unsere in der Erklärung gegebenen Zusagen im Laufe der folgenden Verfahren zu präzisieren und ggfs. an sich ergebende neue Erkenntnisse anzupassen. Wir würden es begrüßen, wenn es dem Regionalrat vor diesem Hintergrund und angesichts der langfristigen Bedeutung der von uns geplanten Investitionsvorhaben nunmehr möglich wäre, das von uns beantragte GEP-Änderungsverfahren einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power AG

Dr. Lambertz

Dr. Kehr

**Anlage:** Erklärung der RWE Power AG

**RWE Power Aktiengesellschaft**

50416 Köln  
T: 0221/480-0  
F: 0221/480-13 51  
I: www.rwe.com  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Gert Maichel  
Vorstand:  
Berthold A. Bonekamp (Vorsitzender)  
Dr. Dietrich Böcker  
Alwin Fitting  
Dr. Gerd Jäger  
Dr. Johannes Lambertz  
Antonius Voß  
Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim:  
Amtsgericht Essen  
HRB 17420  
Amtsgericht Köln  
HRB 117  
Bankverbindung:  
WestLB AG  
BLZ: 300 500 00  
Kto.Nr.: 152561  
IBAN: DE43 3005 0000 0000 1525 61  
BIC (SWIFT-Code):  
WELADED

USt-IdNr.: DE811223345  
St-Nr.: 112/5717/1032

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem</b>	<b>RR 13/2004</b>	<b>3</b>

**RWE Power**



## **Erklärung**

**der RWE Power AG**

**im Vorfeld der Einleitung des am 16. April 2003 beantragten**

**Gebietsentwicklungsplan-Änderungsverfahrens**

**zur langfristigen Sicherung des**

**Braunkohlenkraftwerkstandortes Bergheim-Niederaußem**

### **I. Präambel**

#### **1. Vorbemerkung**

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Planung und Realisierung großer Industrieanlagen auch an Standorten mit langer Industrietradition zu Besorgnissen von Anliegern und kritischer Befassung im öffentlichen Raum Anlass geben. Das ist auch beim Kraftwerkserneuerungsprogramm der RWE Power AG nicht anders. RWE Power sieht sich umso mehr in der Pflicht, über die eigene Planung besonders umfassend zu informieren und sich an der öffentlichen Diskussion darüber aktiv zu beteiligen.

Zusätzlich ist das Unternehmen bestrebt, etwaige künftige negative Auswirkungen von Bau und Betrieb der neuen Kraftwerke nicht nur im Vorhinein sehr genau zu erfassen, sondern auch durch entsprechende Maßnahmen so weit wie möglich zu verringern.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem</b>	<b>RR 13/2004</b>	<b>4</b>

In diesem Sinne ist auch die vorliegende Erklärung zu verstehen, mit der sich das Unternehmen zu einer Reihe von Maßnahmen verpflichtet, die eine Verbesserung der Umfeldsituation an den Kraftwerkstandorten zum Ziel haben. Die Erklärung enthält die Aussagen, die aus heutiger Sicht belastbar gemacht werden können. Sofern sich künftig neue Erkenntnisse ergeben, ist RWE Power bereit, auch noch im weiteren Verfahren die hier gegebenen Zusagen zu detaillieren und zu präzisieren.

## **2. Bedeutung des Kraftwerkserneuerungsprogramms**

RWE Power will, wie vielfach erläutert, aus unternehmerischen, energie-wirtschaftlichen und ökologischen Gründen ihre Braunkohlenkraftwerke im rheinischen Braunkohlenrevier erneuern. In einer Vereinbarung mit der Landesregierung hat sie sich bereits 1994 im Zusammenhang mit der Genehmigung des Tagebaus Garzweiler II dazu verpflichtet, die vorhandenen Kraftwerksblöcke Zug um Zug durch Blöcke mit jeweils bester zur Verfügung stehender Technologie zu ersetzen.

Mit dem in Niederaußem 2002 ans Netz gegangenen ersten Block der sogenannten BoA-Linie ist dieses Neubauprogramm gestartet. Weitere Bauvorhaben sind in der aktuellen Planung. So wurde im Jahr 2003 das Gebietsentwicklungsplan-Änderungsverfahren für den Standort Grevenbroich-Neurath abgeschlossen; dort sind landesplanerisch nun Flächen für die Errichtung von bis zu 4 neuen Kraftwerksblöcken des BoA-Typs reserviert. Konkrete Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines Doppelblockes und der erforderlichen Nebenanlagen an diesem Standort sind angelaufen.

Das Kraftwerkserneuerungsprogramm von RWE Power im rheinischen Braunkohlenrevier ist zumal in Zeiten anhaltender konjunktureller Schwäche für die Region von außerordentlicher Bedeutung. Schon für den Bau des ersten BoA-Kraftwerks in Niederaußem sind 1,2 Mrd. € investiert worden. Auch wenn große Anlagen überwiegend nach außerhalb vergeben werden mussten, gingen Aufträge in dreistelliger Millionenhöhe ins Revier.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem</b>	<b>RR 13/2004</b>	<b>5</b>

Auch die weiteren geplanten Blöcke werden sich als Konjunkturprogramme für die Region auswirken. Denn zu den Investitionen von RWE Power kommen mittelbare Anstoßwirkungen für Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen – von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ganz abgesehen.

Unverändert groß ist die energiewirtschaftliche Bedeutung der rheinischen Braunkohle und des hier erzeugten Stroms. 13 % der Stromerzeugung Deutschlands und 47 % der Stromerzeugung von NRW basieren auf rheinischer Braunkohle. Alle belastbaren Prognosen gehen davon aus, dass die Braunkohle noch auf lange Sicht eine wesentliche Rolle in der deutschen Stromversorgung spielen wird und dafür eine Braunkohlengewinnung in heutiger Größenordnung erforderlich ist.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Kraftwerks- und Tagebauplanungen von RWE Power eng aufeinander abgestimmt sind. Heute einzuleitende Genehmigungsverfahren für neue Kraftwerksblöcke präjudizieren also in keinem Fall zusätzliche spätere Anschlussstagebaue über die bereits jetzt genehmigten Flächen hinaus.

### **3. Änderung des Gebietsentwicklungsplans**

Damit der Kraftwerksstandort Bergheim-Niederaußem langfristig gesichert und für die dort vorgesehenen Investitionen Planungssicherheit gegeben ist, muss der für diesen Bereich maßgebliche Gebietsentwicklungsplan (GEP) Köln geändert werden.

RWE Power hat mit Schreiben vom 16.04.2003 einen entsprechenden Änderungsantrag zur landesplanerischen Flächenabsicherung für die langfristige Errichtung von bis zu drei weiteren neuen Kraftwerksblöcken des BoA-Typs einschließlich Nebenanlagen gestellt. Mit dem Antrag erfolgte die Vorlage und Erläuterung der in den Entscheidungsprozess einzustellenden abwägungsrelevanten Aspekte (vgl. § 14 Abs. 4 LPIG).

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem	RR 13/2004	6

## II. Erklärung der RWE Power AG

Im Zusammenhang mit den in der Präambel genannten Punkten und zur Verdeutlichung ihrer Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit mit den Trägern öffentlicher Belange

erklärt die RWE Power AG

- in Ergänzung ihres Antrages vom 16. April 2003 und der zugehörigen Unterlagen,
- unter Zusammenfassung und Aufrechterhaltung bisheriger Aussagen (u.a. Zusagen gegenüber der Stadt Bergheim vom 16.01.2003, Mitteilungen an den Regionalrat Köln vom 02.05.2003 und 20.11.2003)
- sowie unter Berücksichtigung der unternehmerischen Entscheidung, die nächsten BoA-Anlagen am Standort Neurath errichten zu wollen,

wie folgt:

### 1. Keine Konzentration der Kraftwerksstandorte

Es wird auch künftig mehrere Kraftwerksstandorte im Revier geben. Neben Niederaußem gehören dazu Neurath, Frimmersdorf und Weisweiler. An all diesen Standorten sind Kraftwerksneubauten im Zuge der weiteren Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms möglich.

Die aktuelle Planung richtet sich aber zunächst auf die Standorte Neurath und Niederaußem, weil dort – unter ausdrücklicher Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten – die technisch und wirtschaftlich vorteilhaftesten Voraussetzungen bestehen.

Eine über den eingereichten Antrag hinausgehende Errichtung von Kraftwerksblöcken am Standort Niederaußem ist im Rahmen des vereinbarten Kraftwerkserneuerungsprogramms nicht geplant.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem</b>	<b>RR 13/2004</b>	<b>7</b>

## **2. Begrenzung der eingesetzten Kohlemenge**

Die Menge der in den neuen Kraftwerksanlagen (einschließlich BoA1) am Standort Niederaußem verstromten Kohle soll im Endausbau die bisher in den Altanlagen am Standort Niederaußem eingesetzte Kohlemenge nicht überschreiten.

Deshalb sieht der vorliegende Antrag auch lediglich die Errichtung von bis zu drei zusätzlichen Kraftwerksblöcken des BoA-Typs vor. Ursprünglich waren vier zusätzliche Kraftwerksblöcke des BoA-Typs geplant.

## **3. Begrenzung der Vorhabensfläche**

Wie der eingereichte Antrag belegt, soll das Vorhaben ausschließlich südlich der L 279 realisiert, die L 279 in Richtung Rheidt-Hüchelhoven also nicht überschritten werden.

Die gegenüber den ursprünglichen Planungen bereits reduzierte Vorhabensfläche am Standort Niederaußem befindet sich im wesentlichen nördlich der heutigen Kraftwerksanlage. Sie liegt also aus Niederaußemer Sicht jenseits des Bahndamms der Nord-Süd-Bahn und erstreckt sich bis zur L 279. Sie ist so bemessen, dass hierauf 3 neue Kraftwerksblöcke des BoA-Typs einschließlich Nebenanlagen errichtet werden können.

Die rund 163 Hektar teilen sich auf in einen mittleren Bereich von ca. 94 Hektar (davon entfallen ca. 36 Hektar auf die Kernbereiche der neuen Kraftwerksblöcke, ca. 10 Hektar auf eine Freifläche für den Gillbach und den Großen Mönchshof sowie ca. 48 Hektar auf Flächen für Nebenanlagen und Infrastruktur) und in Summe ca. 69 Hektar östlich und westlich des vorgenannten Bereiches, auf denen ausschließlich zwei Gleisschleifen für die Nord-Süd-Bahn geplant sind.

## **4. Zeitachsen für Neubau und Außerbetriebnahme**

Ziel des Kraftwerkserneuerungsprogramms ist es, alte Kraftwerksanlagen im rheinischen Braunkohlenrevier Zug um Zug durch Neuanlagen mit der

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem</b>	<b>RR 13/2004</b>	<b>8</b>

jeweils besten zur Verfügung stehenden Technologie zu ersetzen. Die alten Anlagen werden sukzessive stillgelegt. Das ist aber jeweils erst dann möglich, wenn die entsprechenden Neuanlagen zuverlässig und dauerhaft am Netz sind. Daher werden die alten Anlagen noch eine gewisse Zeit benötigt - in der Regel erfolgt ihre Außerbetriebnahme in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren nach dem Start der neuen Anlage.

Dabei ist ein vollständiger Kapazitätsausgleich von Neubauten und Außerbetriebnahmen an einem Standort nicht immer möglich.

RWE Power hat bereits im Frühjahr 2002 die Absicht erklärt, den nach Niederaußem zweiten BoA-Block bevorzugt am Standort Neurath zu errichten. Diese Aussage gilt weiterhin. Zusätzliche Untersuchungen haben inzwischen ergeben, dass es deutliche technische und ökonomische Vorteile haben könnte, wenn in Neurath nicht nur der nächste, sondern auch der übernächste BoA-Block errichtet würde. Entsprechend wird RWE Power zunächst für Neurath den Antrag auf Genehmigung von zwei BoA-Blöcken stellen, die im Idealfall unter gemeinsamer Nutzung einer Reihe von Komponenten als Doppelblock ausgelegt und parallel bzw. kurz nacheinander errichtet werden könnten.

Wird diese Planung zweier Blöcke in Neurath realisiert, würde frühestens mit BoA4 wieder eine BoA-Anlage in Niederaußem gebaut. Diese Anlage würde jedoch voraussichtlich nicht vor 2014 / 2015 ans Netz gehen.

Die Reihenfolge der Außerbetriebnahmen von Altanlagen richtet sich nach technischen wie ökonomischen Kriterien. So erfolgen Außerbetriebnahmen zunächst dort, wo die ältesten und am wenigsten effizienten Blöcke stehen; Neubauten aber dort, wo Standortbedingungen, Infrastruktur und Kohleversorgung am günstigsten sind. Bezogen auf die im Revier bestehenden Kraftwerksblöcke heißt das, dass im Grundsatz zunächst die 150 MW-Blöcke, dann die 300 MW-Blöcke und zuletzt die 600 MW-Blöcke außer Betrieb genommen werden. Die endgültige Festlegung über Zeitpunkt und Reihenfolge von Außerbetriebnahmen erfolgt jedoch jeweils "auf

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem</b>	<b>RR 13/2004</b>	<b>9</b>

Sicht", also auch mit Rücksicht auf den zum jeweiligen Zeitpunkt konkreten Anlagenzustand und die bis dahin erfolgten Investitionsentscheidungen.

Es kann dabei nötig sein, ausgewählte aus dem Grundlastbetrieb herausgenommene Altanlagen für einen Übergangszeitraum bis zur endgültigen Stilllegung zeitweise als Reserve zu nutzen, z.B. für unvorhergesehene größere Störungen bei Grundlastanlagen oder zur Netzstabilisierung bei Einspeiseschwankungen regenerativer Energie.

Konkret heißt das für den bestehenden BoA-Block in Niederaußem, dass im Zeitraum bis 2007 sukzessive sechs 150 MW-Blöcke in Frimmersdorf aus dem Grundlastbetrieb genommen werden. Mit der Außerbetriebnahme des ersten Blockes (Block H in Frimmersdorf) ist ein erster Schritt bereits erfolgt.

Ein entsprechendes Vorgehen ist auch für die nächsten beiden BoA-Anlagen, deren Inbetriebsetzung 2008 / 2009 in Neurath geplant ist, wie für spätere Neuanlagen vorgesehen.

Wir gehen heute davon aus, dass vor Inbetriebnahme der nächsten BoA-Anlage in Niederaußem dort die Außerbetriebnahme der Blöcke A bis C erfolgen wird.

Weitere konkrete Planungen gibt es zurzeit nicht. Schematisch lässt sich sagen, dass weiterhin etwa alle drei bis vier Jahre ein neuer BoA-Block gebaut werden soll.

#### **5. Untersuchungsraum im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung**

RWE Power hat, wie von der Stadt Bergheim angeregt, den Untersuchungsraum für die vorgelegten Angaben für die Raumverträglichkeitsuntersuchung von den im Abstandserlass vorgeschriebenen 1.500 auf 2.000 Meter ausgeweitet. So werden weitere Wohnsiedlungsbereiche in die Untersuchung einbezogen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem</b>	<b>RR 13/2004</b>	<b>10</b>

## **6. Reduzierung der Wasserdampfemissionen und der Luftschadstoffe**

Durch die Steigerung des Wirkungsgrades der Stromerzeugung aus Braunkohle auf > 43 % wird es durch den Ersatz von Altanlagen durch die neuen Blöcke zu deutlich weniger Abwärme und weniger Wasserdampfbildung über die Kühltürme kommen.

Darüber hinaus wird aufgrund strengerer gesetzlicher Anforderungen und der Wirkungsgradsteigerung eine nachhaltige Verbesserung auch bei der Luftbelastung sowie eine deutliche Verminderung der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen erzielt.

## **7. Kleinklimatische Auswirkungen der Verschattung**

RWE Power wird im Zuge des GEP-Änderungsverfahrens ein Gutachten zur Klärung eventueller verschattungsbedingter kleinklimatischer Auswirkungen am Standort Niederaußem auf Basis des heute vorliegenden Planungsstandes erstellen lassen.

## **8. Kraft-Wärme-Kopplung**

Kraft-Wärme-Kopplung zu Heiz- und Prozesszwecken ist bei BoA-Anlagen jederzeit technisch möglich und wird entsprechend planerisch vorbereitet. Auch mit den neuen BoA-Blöcken kann eine entsprechende Nachfrage bedient werden – RWE Power ist für entsprechende Initiativen aufgeschlossen.

Ob und in welchem Umfang eine Auskopplung von Prozess- und Fernwärme tatsächlich erfolgt, hängt von der Wirtschaftlichkeit des Versorgungsumfangs und seiner technischen Anforderungen ab.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem	RR 13/2004	11

## 9. Information der Bürger

RWE Power wird, wie bereits im Jahr 2003 begonnen, in Abstimmung mit den Kommunen Maßnahmen zur weiteren kontinuierlichen und umfassenden Information der Bürger durchführen.

RWE Power gibt die vorstehenden Erklärungen in Kenntnis der bestehenden Situation am Standort Niederaußem und im Hinblick auf die Realisierung des geplanten Vorhabens ab. RWE Power ist daran interessiert, mit den Anrainern der Kraftwerke in einem gedeihlichen Verhältnis zu leben, und darum bemüht, eventuelle Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Um der Bevölkerung gegenüber diesen festen Willen zu dokumentieren, erfolgen die obigen Erklärungen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt.

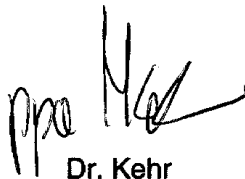
RWE Power ist der Auffassung und hat die Erwartung, dass mit diesen Erklärungen eine ausreichende Basis für die Einleitung des landesplanerischen Änderungsverfahrens zum GEP geschaffen ist. Das Änderungsverfahren selbst und die sich dann im einzelnen noch anschließenden eigentlichen Genehmigungsverfahren für den konkreten Bau der Anlagen bieten u.E. noch ausreichende Gelegenheit, eventuell noch offene relevante Punkte zu klären.

Köln, den 16. Januar 2004

RWE Power AG



Dr. Lambertz



Dr. Kehr

